

Hannover, 16.6.2010

Firmeninternes Public Viewing und die Lohnsteuer

Die Fußball-Weltmeisterschaft hat endlich begonnen und in Betrieben wird gemeinsam Fußball geschaut, weil viele Spiele unter der Woche in die reguläre Arbeitszeit fallen. „Arbeitgeber sollten dabei beachten, dass firmeninterne Veranstaltungen, also auch das Public Viewing, steuerliche Auswirkungen haben können“, sagt Elke Knühmann, Vizepräsidentin des Steuerberaterverbandes Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.

Viele Arbeitgeber erlauben ihren Arbeitnehmern das Mitbringen eigener Fernsehgeräte oder stellen Großbildfernseher zur Verfügung, damit die Nachmittagspartien während der Arbeitszeit angeschaut werden können. Hier stellt sich die Frage, ob der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern einen so genannten geldwerten Vorteil gewährt, der lohnsteuerpflichtig ist.

Dürfen Arbeitnehmer ihren eigenen Fernseher mit zur Arbeit bringen, ist dies regelmäßig lohnsteuerrechtlich unbeachtlich. Gleiches gilt, wenn der Arbeitgeber für seine Mitarbeiter ein Gerät aufstellt, weil pro Arbeitnehmer monatlich 40 Euro an Sachleistungen aufgewendet werden dürfen. Anders sieht es allerdings aus, wenn der Arbeitgeber die Spiele zusammen mit der ganzen Belegschaft auf einer Großleinwand ansieht. Dann kann eine steuerrechtlich relevante Betriebsveranstaltung vorliegen.

Solche Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nur zweimal im Jahr durchgeführt werden, ohne dass hierfür Lohnsteuer anfällt. „Lohnsteuerpflichtiger Arbeitslohn wird aber auch bei einer ersten oder zweiten Veranstaltung fällig, wenn der Arbeitgeber pro Arbeitnehmer über 110 Euro ausgibt“, sagt Elke Knühmann und rät allen Arbeitgebern, die auf Nummer sicher gehen wollen: „Eine eigene Buchhaltung zur WM kann sinnvoll sein, wenn ein großes

Kontakt:

Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e. V.:
RAin Imke Sawitzky
☎ 0511 / 3 07 62 - 22



Fußball-Event geplant ist. Arbeitgeber sollten dabei alle Kosten auflisten, die mit dem Fußballfest in Zusammenhang stehen.“

Der Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. vertritt die Interessen von über 4.700 Steuerberaterinnen und Steuerberatern. Der Verband setzt sich für ein bürger- und mittelstandsfreundliches Besteuerungsverfahren ein und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern, den Angehörigen der steuerberatenden Berufe und der Finanzverwaltung.

Unsere Pressemitteilungen finden Sie unter:
http://www.steuerberater-verband.de/index_infos_presse.php